



# **Ergänzende Technische Mindestanforderungen und standardisierte Bedingungen für den Netzanschluss von Anlagen für die Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in Gasversorgungsnetze.**

NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH

St. Töniser Str. 126  
47804 Krefeld

[netzauskunft@ngn-mbh.de](mailto:netzauskunft@ngn-mbh.de)

Version 1.8.2025

## Inhaltsverzeichnis

---

1 Gasbeschaffenheit des eingespeisten Gases .....	3
2 Regelwerk .....	3
3 Sicherheitsabschaltung .....	3

## 1 Gasbeschaffenheit des eingespeisten Gases

---

Voraussetzung für die Einspeisung des Biogases in das Erdgasnetz der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH ist die Kompatibilität des eingespeisten Gases zu dem im Netz transportierten Gas. Es müssen am Übergabepunkt die Anforderungen des DVGW-Arbeitsblatt G 260 erfüllt sein und das Gas muss so beschaffen sein, dass die NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH die Anforderungen der G 685 einhalten kann.

Gasbegleitstoffe, die in den genannten Regelwerken nicht näher beschrieben werden, welche aber Bestandteil des aufbereiteten Biogases sein können, sind gesondert zu bewerten (z. B. Stickstoffverbindungen, Siliziumverbindungen). Die sich aus der Bewertung ergebenden erforderlichen Maßnahmen sind zwischen dem Betreiber der Biogasanlage und der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH abzustimmen.

Der Kunde verpflichtet sich, die Einhaltung der Richtlinie sicherzustellen und auf Anforderung nachzuweisen. Die NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH behält sich vor, eine Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien vorzunehmen. Werden Mängel festgestellt, so kann die nachgelagerte Anschlussnutzung bis zur Mängelbeseitigung ausgesetzt werden. Durch die Kontrolle der Kundenanlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilernetz übernimmt die NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH keine Haftung für die Mängelfreiheit der Kundenanlage.

## 2 Regelwerk

---

Es gilt das DVGW-Arbeitsblatt G 265-1 Anlagen für die Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in Gasversorgungsnetze; Teil 1: Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung und Inbetriebnahme.

## 3 Sicherheitsabschaltung

---

Vom Betreiber der Anlage zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität („Anlage“) ist zu gewährleisten, dass am Übergabepunkt in das Netz der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH kein Gas übergeben wird, das die Anforderungen des DVGW-Arbeitsblatt G 260 nicht erfüllt. Dies ist durch eine technische Verriegelung der Anlage, auch bei Sicherheitsschaltungen oder dem Ausfall von Antrieben oder Messgeräten, sicher zu stellen. Es sind durch den Betreiber kontinuierliche Messungen zum Abschalten der Anlage durchzuführen.

Im Zuge der gemeinsamen Planung des Anschlusses der Anlage gibt die NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH die Grenzwerte einzelner Komponenten und der Übergabetemperatur vor, bei deren Über- bzw. Unterschreitung die technische Verriegelung der Anlage erfolgen muss.